Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2443**

Antrag

der Fraktion der Bayernpartei

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

über die Änderung des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In § 1 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden vom 16. März 1951 (BGBl. S. 201) wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Zahl der Bundesgrenzschutzbehörden beträgt 10 000 Mann."

§ 2

§ 1 Absatz 3 wird Absatz 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Die Ausstattung dieser Behörden wird durch die Bundesregierung bestimmt; der Sitz wird durch die Bundesregierung im Benehmen mit dem jeweils beteiligten Land geregelt."

Bonn, den 6. Juli 1951

Dr. Etzel (Bamberg) **Dr. Decker**
Fürst zu Oettingen-Wallerstein
Dr. Seelos und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1